

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.05.2015

Dauerdemonstration Kölner Klagemauer

In der Sitzung des AVR am 03.11.2014 hatte Herr Stadtdirektor Kahlen zugesagt, den Status der Kölner Klagemauer als Dauerdemonstration aufgrund der geänderten Gestaltung rechtlich zu überprüfen. Mit Datum 09.11.2014 hat die SPD-Fraktion in der BV Innenstadt eine Anfrage mit gleicher Zielrichtung gestellt. Die Beantwortung der Verwaltung ist als Anlage beigefügt.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass der Initiator inzwischen den alten Zustand wieder hergestellt hat, indem er Passanten ermöglicht, Karten mit Beiträgen zu den jeweiligen Themen an einer Leine zu befestigen. Dies hatte Herr Stadtdirektor Kahlen bereits in der Sitzung am 16.01.2015 unter TOP 3 mündlich mitgeteilt und die Rechtsauffassung vertreten, dass es sich dadurch wieder um eine Versammlung handle, die durch Art.8 Abs. 1 Grundgesetz geschützt sei. Danach haben alle Deutschen das Recht, „sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln“.

Auf Nachfrage bestätigt das Polizeipräsidium Köln als zuständige Behörde für die Anmeldung und Einstufung von Versammlungen, dass es sich nicht mehr um eine unerlaubte Sondernutzung handle, sondern um eine Versammlung gem. Art.8 Abs. 1 Grundgesetz.

Anlage

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung Session Nr. 3989/2015

gez. Kahlen